

Beschluss

VO/OS/50-0458/2019

Status: öffentlich

Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen zum Abschluss der Leistungsvereinbarung ab 01.01.2019 für die Kindertagesförderung in der Gemeinde Pölchow

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Smigielski

Erstellungsdatum: 28.01.2019

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

19.02.2019

Gemeindevertretung Pölchow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pölchow erteilt ihr Einvernehmen zum Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung ab 01.01.2019 für die Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ in Wahrstorf

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Frau Dr. Jana Bruder als selbständige Trägerin der Kindertagesstätte Gesundheits-Kita „Sonnenkäfer“ in Wahrstorf übergibt ihre Trägerschaft ab 01.01.2019 an das Institut Lernen und Leben e.V. (ILL). Mit Übernahme der neuen Trägerschaft erfolgt auch eine neue Leistungsvereinbarung (Anlage 2).

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V sind Vereinbarungen über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit der Gemeinde abzuschließen. Anbei erhalten Sie daher die neue Leistungsvereinbarung und Leistungsbeschreibung (Anlage 2 und 1). Die in der Leistungsvereinbarung enthaltenen Platzkosten bleiben unverändert bestehen.

Betreuungsart	Krippe	Kindergarten
ganztags	818,89 €	430,28 €
Teilzeit	491,33 €	258,17 €
halbtags	327,56 €	172,11 €

Die Gemeinde hat somit über die Erteilung ihres Einvernehmens zum Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung zu entscheiden

Finanzielle Auswirkungen

(X) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

- 1) Leistungsbeschreibung
- 2) Leistungsvereinbarung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in